

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 11/2019

2019
11

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 25.11.2019

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 12,00 € jährlich 1,00 € oder kostenlos über das
Internet: www.senden-westfalen.de/amtsblatt

Inhalt

Lfd.Nr. 56 141

Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Senden in 17 Wahlbezirke für die am 13.09.2020 stattfindende Kommunalwahl gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Nordrhein-Westfalen (KWahlO NW).

Lfd.Nr. 57 147

Bekanntmachung
für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden und für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalverkamp“ für den Bereich Bulderner Straße 6 und 8 sowie Holtruper Straße 1, Senden
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Lfd.Nr. 58 154

Bekanntmachung
1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Felde II / Nordkirchener Straße“ für den Bereich Strontianitfeld 26 - 34, Ottmarsbocholt 154
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem.
§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Lfd.Nr. 59 157

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup

Lfd.Nr. 60 158

Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup
Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren - Hiltrup

Lfd.Nr. 61

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und
Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden
Monat: Oktober 2019

159

Lfd.Nr. 56

Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Gemeinde Senden in 17 Wahlbezirke für die am 13.09.2020 stattfindende Kommunalwahl gemäß § 6 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW) in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Kommunalwahlordnung Nordrhein-Westfalen (KWahlO NW).

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2019 das Wahlgebiet der Gemeinde Senden gem. § 4 Abs 1 KWahlG NW in die nachfolgend aufgelisteten 17 Wahlbezirke eingeteilt.

Die einzelnen Wahlbezirke setzen sich wie folgt zusammen:

Ortsteil Bösensell

Wahlbezirk I	Alvingheide Am Dorn Antoniusstraße Bahnhofstraße Brock Hanloh Im Südfeld Johannisplatz Johannisstraße Konrad-Zuse-Straße Marie-Curie-Straße Roxeler Straße Rudolf-Diesel-Straße Schmiedekamp Schürbusch Stauverbrink Vikarsbusch Weseler Straße
--------------	--

Wahlbezirk II

Ahornweg
Am Helmerbach
Am Langenbach
Birkenweg
Bosostraße
Buchenweg
Eichenweg
Espelbusch
Espelstraße
Hamerlestraße
Havixbecker Straße
Kley
Laerbrockstraße
Nieländer
Rosenstraße
Schützenstraße
Sporksfeld
Sutfeld

Ortsteil Senden**Wahlbezirk III**

Beethovenstraße
Brahmsweg
Bredenbeck
Dorfbauerschaft 100 – Ende
Hof Grothues-Potthoff
Händelstraße
Mendelssohnstraße
Nanette-Streicher-Weg
Offenbachstraße
Schumannstraße
Wagnerstraße
Weberstraße
Wierling

Wahlbezirk IV

Am Alten Sportplatz
Erlengrund
Hiegenbusch
Holtruper Stiege
Rohrkamp

Wahlbezirk V	An der Steverau Appelhülsener Straße Hagenkamp Kalverkamp
Wahlbezirk VI	Baugebiet Huxburg Kralkamp Langeland Merschwiese Mönkingheide Siebenstücken
Wahlbezirk VII	Adlerweg Amselweg Bonhoefferstraße Drosselgasse Falkenstraße Finkenweg Grete-Schött-Ring Grottenkamp Grüner Grund Lerchenweg Meisenweg Münsterstraße 48 – Ende Ostlandstraße Prozessionsweg Schwalbenweg Sperberweg Starenweg Steverstraße Wilhelm-Haverkamp-Straße
Wahlbezirk VIII	Bachstraße Dorffeld Walskamp
Wahlbezirk IX	Am Heckenbusch Am Winkelbusch Bredenwinkel Dornekamp Droste-zu-Senden-Straße 54 – Ende Holtruper Straße

	Langenwinkel Schulze-Bremer-Straße Waldenburger Weg
Wahlbezirk X	Am Bürgerpark Am Dümmer Anton-Aulke-Ring Bakenstraße Biete Blumenstraße Droste Gärten Eintrachtstraße Frauenstraße Gartenstraße Herrenstraße 1 – 25 Konrad-Potts-Allee Laurentiusplatz Mühlenstraße Münsterstraße 1 -47 Spitalweg
Wahlbezirk XI	Am Schloßpark Am Wortbach Bulderner Straße 1 – 15 Droste-zu-Senden-Straße 1 -52 Freiherr-von-Twickel-Straße Glatzer Weg Herrenstraße 26 – Ende Kapellenfeld Niesweg Rorups Wiese Rüschenkuhle Schulstraße Sieben Eichen
Wahlbezirk XII	Hiddingseler Straße Mühlenfeld Schloßfeld
Wahlbezirk XIII	Am Kanal Bootshausweg Daimlerstraße

Eichendorffstraße
Gettrup
Gettruper Straße
Harlingweg
Industriestraße
Kanalstraße
Klosterstraße
Messingweg
Ottmarsbocholter Straße
Schölling
Siemensstraße
Von-Liebig-Straße
Wienkamp

Wahlbezirk XIV

Am Mühlenbach
Bulderner Straße 16 – Ende
Holtrup
Jessener Straße
Schliekhege
Spreewaldweg
Trakehner Weg

Ortsteil Ottmarsbocholt

Wahlbezirk XV

Auf der Horst
Dorfbauerschaft 1 – 99
Dorfstraße 50 – Ende
Lüdinghauser Straße
Venne
Venner Straße
Westerkamp
Wiesengrund
Wiesenstraße

Wahlbezirk XVI

An der Windmühle
Ascheberger Straße
Auf dem Felde
Brakelstraße
Dorfstraße 1 – 49
Heide
Ketternkamp
Kirchstraße

Lindhövelweg
Neustraße
Nordkirchener Straße
Oberbauerschaft
Roggenkamp
Strontianitfeld
Sudendorp

Wahlbezirk XVII

Broholt
Clemens-Hagemann-Straße
Davertweg
Dillenbaum
Feldmark
Heitkamp
Holterode
Holzfeld
Kirchfeld
Kolpingstraße
Kreuzbauerschaft
Urbanstraße
Von-Galen-Straße

Senden, den 11.11.2019



Gilleßen
Wahlleiter

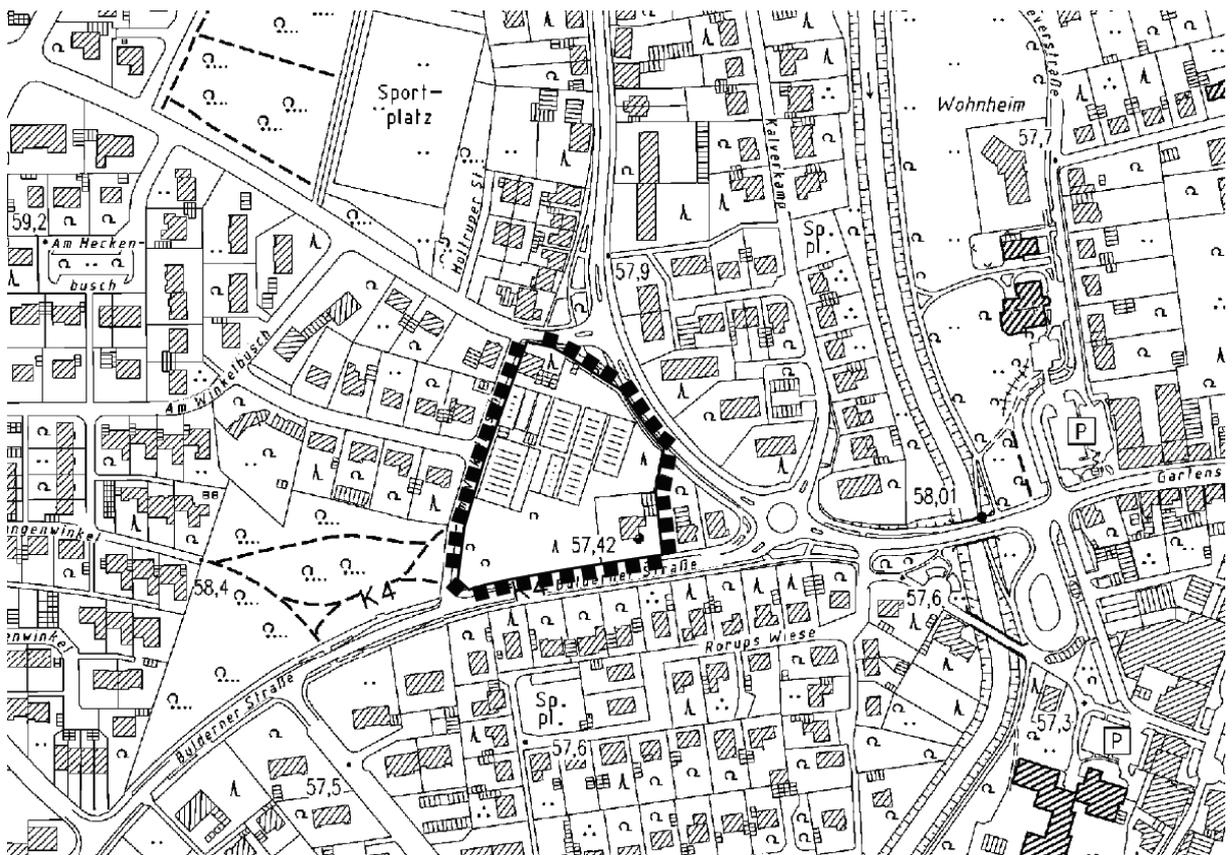
Lfd.Nr. 57

Bekanntmachung

für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden und für die 3. Änderung des Bebauungsplanes

„Kalverkamp“ für den Bereich Bulderner Straße 6 und 8 sowie Holtruper Straße 1, Senden

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Übersichtsplan Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalverkamp“

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 24.04.2018 die Aufstellungsbeschlüsse für die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden und für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalverkamp“ gefasst.

Nach Planungen des Betreibers soll der bestehende Discountmarkt im Sinne einer langfristigen Sicherung des Betriebsstandortes modernisiert sowie erweitert und damit hinsichtlich der Warenpräsentation und des Einkaufskomforts an die aktuellen Betriebskonzepte angepasst werden. Die Vergrößerung der Verkaufsfläche (um ca. 200 qm auf 1.250 qm) ermöglicht eine kundenfreundlichere Präsentation der einzelnen Waren, wobei weder signifikant neue Sortimente in das Warenangebot aufgenommen werden, noch eine Verschiebung der Sortimentsstruktur stattfinden wird.

Geplant ist eine bauliche Erweiterung unter Einbeziehung des östlich unmittelbar angrenzend gelegenen Grundstücks, auf welchem derzeit ein abgängiges Wohngebäude steht.

Neben der vorgenannten baulichen Erweiterungsmaßnahme am Discounter soll zusätzlich im Nordosten des Plangebietes - östlich angrenzend an die bestehende Gärtnerei - ein neues Wohnhaus errichtet werden. Zusätzlich ist ein weiteres Gewächshaus östlich des bestehenden Wohnhauses geplant.

Für diese Planungen sind eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet zwei Punkte:

1.) Änderung von „Sonstiges Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel

- Lebensmitteldiscountmarkt VK = 1.040 qm
- Gärtnerei-Endverkaufsbetrieb VK = 1.000 qm”

in

„Sonstiges Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel

- Lebensmitteldiscountmarkt VK = 1.250 qm
- Gärtnerei-Endverkaufsbetrieb VK = 1.000 qm”

2.) Änderung von „Wohnbaufläche“ in

- „Sonstiges Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel
- Lebensmitteldiscountmarkt VK = 1.250 qm
- Gärtnerei-Endverkaufsbetrieb VK = 1.000 qm”

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

sowie des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe Seite 1) beigefügt.

In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschuss am 20.11.2019 wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe der 28. Flächennutzungsplanänderung und der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalverkamp“ nebst Begründungen einschließlich Umweltbericht und umweltbezogener Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 04.12.2019 bis zum 13.01.2020 (einschließlich)

für alle interessierten Personen zur Einsichtnahme im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Senden Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Im Hinblick auf die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die verfügbaren Informationen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan befinden sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse:

www.senden-westfalen.de → Wirtschaft & Bauen → Planen & Bauen
→ Aktuelle Bauleitplanverfahren

Offengelegt werden:

- Entwurf 28. Änderung des FNP der Gemeinde Senden (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht)
- Entwurf 3. Änderung des Bebauungsplans „Kalverkamp“ (Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht)
- „Landesplanerische und städtebauliche Verträglichkeitsanalyse für die geplante Erweiterung des Lebensmitteldiscounters Lidl an der Bulderner Straße in Senden“ (Junker + Kruse, Dortmund, Dezember 2018)
- Schalltechnische Untersuchung zum Betrieb eines LIDL-Marktes (Wenker & Gesing, Gronau, Oktober 2019)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Senden verfügbar:

I. a) **Begründung einschließlich Umweltbericht zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes**

In der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt u. a. die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Untersucht und bewertet werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Weiter gibt es Ausführungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen gemäß der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich sowie zum Monitoring. Es werden insbesondere Aussagen zu den Themen Natur und Landschaft, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Verkehr sowie zu Belangen des Klimaschutzes getroffen.

b) Begründung einschließlich Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalverkamp“

In der Begründung einschließlich Umweltbericht erfolgt u. a. die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) und der erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Schutzgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander. Untersucht und bewertet werden die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Weiter gibt es Ausführungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, eine Beschreibung der erheblich nachteiligen Auswirkungen gemäß der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen einschließlich notwendiger Maßnahmen zur Vermeidung / Ausgleich sowie zum Monitoring. Es werden insbesondere Aussagen zu den Themen Natur und Landschaft, Erschließung, Ver- und Entsorgung, Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Verkehr sowie zu Belangen des Klimaschutzes getroffen.

II. Fachgutachten zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalverkamp“:

Schalltechnische Untersuchung zum Betrieb eines LIDL-Marktes
(Wenker & Gesing, Gronau, Oktober 2019)

- Themen: Emissionsdaten (Ermittlung der PKW-Bewegungszahlen, Parkplatzlärm, Ein- und Ausstapeln von Einkaufswagen, Warenanlieferungen, Schallabstrahlung, stationäre Anlagen), Berechnung der Geräuschimmissionen, Berechnungsergebnisse, Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

III. Stellungnahmen von Fachbehörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 3. Änderung des Bebauungsplanes:

- a) Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 09.07.2019
- Thema: Höhe baulicher Anlagen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:

Luft, Luftverkehrliche Belange

- b) Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW vom 26.07.2018
- Themen: Bergbau, Bergwerksfelder
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
Boden
- c) Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 12.08.2018
- Themen: Immissionsschutz, Naturschutz (Biotopwertdefizit)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch und menschliche Gesundheit, Boden
- d) Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen vom 16.07.2019
- Thema: Hinweis, dass bei den Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler gefunden angetroffen werden könnten – Hinweis im bebauungsplan ergänzen
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
 - Boden
- e) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster (Dez. 32 - Regionalplanung) vom 23.07.2018
- Themen: Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Abs.1 Landesplanungsgesetz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:
 - Fläche, Boden

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können während des Auslegungsverfahrens eingesehen werden.

IV. Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 03.09.2019 bis 07.10.2019 sowie aus der Informationsveranstaltung vom 10.09.2019

Folgende wesentliche umweltrelevante Aspekte wurden benannt:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit

- Immissionsschutz (u. a. Lärmimmissionen, Verkehrslärm, Baulärm)

Das Protokoll der Informationsveranstaltung und die Stellungnahme der Öffentlichkeit können in anonymisierter Form während des Auslegungsverfahrens eingesehen werden.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Senden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Az.: IV 622-28
48308 Senden, 22.11.2019

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

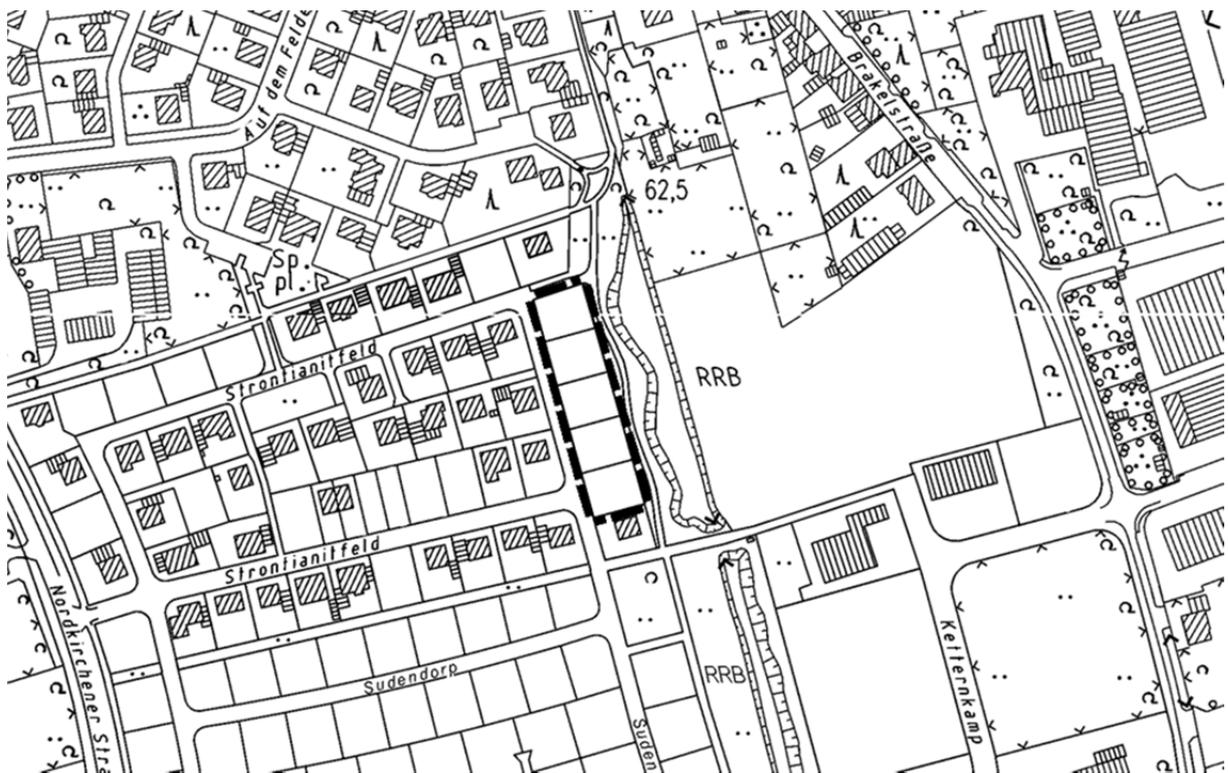
Täger

Lfd.Nr. 58

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Felde II / Nordkirchener Straße“ für den Bereich Strontianitfeld 26 - 34, Ottmarsbocholt

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Übersichtsplan Änderungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Felde II / Nordkirchener Straße“

Anlass für diese Änderung des Bebauungsplanes ist die geplante Bebauung der Fläche mit fünf Gebäudetrakten á fünf Wohneinheiten. Städtebaulich fügt sich das Vorhaben in die vorhandene Bebauungsstruktur ein und entspricht weitestgehend dem geltenden Bebauungsplan. Die beabsichtigte Planung ist das Ergebnis des durchgeführten Investorenauswahlverfahrens, welches als Planungsaufgabe ein Bebauungskonzept für die gesamte Fläche mit ca. 20 – 25 Wohneinheiten vorsah. Da die erweiterten Festsetzungen für diesen Bereich jedoch ausschließlich Wohngebäude für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf zulassen, bedarf es einer Änderung des Bebauungsplanes.

In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 21.11.2019 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Auf dem Felde II / Nordkirchener Straße“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigefügt.

Folgende Unterlagen werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

- Planzeichnung
- Begründung
- Protokoll der Anliegerversammlung vom 09.09.2019
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom

04.12.2019 bis zum 13.01.2020 (einschließlich)

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Senden Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Die Unterlagen zur Offenlage befinden sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse: www.senden-westfalen.de

➔ Wirtschaft & Bauen ➔ Planen & Bauen ➔ Aktuelle Bauleitplanverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Az.: IV 622-00

48308 Senden, den 22.11.2019

Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 59

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup

Tag: Freitag, 13.12.2019

Zeit: 11.30 Uhr

Ort: Keßler's Landhaus, Raringheide 226, 48163 Münster

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup gem. § 15 Abs.1 der Wasserverbandssatzung vom 22.Februar 2012 zur o. g. Versammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Verbandsausschusses deren Stellvertreter für 5 Jahre.
3. Verschiedenes

Unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder ist die Versammlung beschlussfähig (§ 15 Abs. 6 Wasserverbandssatzung).

Eingeladen als Mitglied sind:

Gewässereigentümer und Anlieger sowie die Eigentümer von Anlagen, die der Entwässerung ihrer im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke dienen (Anlieger),

Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die die Unterhaltung der Gewässer über die bloße Beteiligung am natürlichen Abfluss hinaus erschweren (Erschwerer).

Münster , 04.11.2019

gezeichnet
Mönninghoff
Verbandsvorsteher

Lfd.Nr. 60

Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup Wasserschau an den Fließgewässern sonstiger Ordnung im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren - Hiltrup

Der Wasserverband Amelsbüren - Hiltrup in Münster kündigt hiermit nach § 5 der Verbandssatzung vom 22.Februar 2012 die Durchführung der diesjährigen Wasserschau an den Gewässern im Verbandsgebiet an.

Termin: 03.12.2019 09:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Davertstraße in Amelsbüren

Münster, 05.11.2019

gez.

Aloys Mönninghoff

Verbandsvorsteher

Lfd.Nr. 61

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Oktober 2019

In dem Monat Oktober 2019 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 3 Herrenfahräder
- 5 Damenfahräder
- 5 Kinderfahräder
- 1 Schal
- 1 USB-Stick
- 2 Sporttaschen
- 1 Taucherbrille
- 2 Handys
- 1 Geldkassette
- 1 Anhänger
- 1 Telefon
- 1 Ring
- 1 Kette
- 1 Uhr
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 1 Damenfahrrad
- 2 Handys
- diverse Schlüssel

Senden, 22.11.2019



i. A. Kienapfel